



Gut zu wissen: Maklerstatus

Ä ausschließlich dem Kunden verpflichtet.

Der Versicherungsmakler ist Verwalter und Interessenvertreter des Kunden

Eine umfangreiche Bedarfsanalyse, Service und die Beratung entsprechend des Kundenbedarfes, zeichnen den Makler aus.

Durch die Unabhängigkeit von einzelnen Produktgebern und einem umfangreichen Produktsortiment ist eine optimale Beratung und Betreuung gewährleistet. Und dies nicht nur bei einem Vertragsabschluss, sondern so lange, wie es von beiden Seiten gewünscht wird.

Als **einzigster** der angeführten Versicherungsvermittler ist der **Versicherungsmakler** in seiner Rechtstellung der **Interessenvertreter des Kunden**.

Als Versicherungsmakler ist es unser Ziel, Sie stets unabhängig, aktuell & fair zu beraten. Dabei stehen an erster Stelle Ihre persönlichen Ziele und Wünsche.

Das Herzstück unserer Arbeit ist der Maklervertrag und die Maklervollmacht:

Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung bestehender und die Vermittlung neu abzuschließender Versicherungsverträge des Auftraggebers.

Der **Makler** ist an **keine Versicherungsgesellschaft gebunden** und ist **ausschließlich dem Auftraggeber verpflichtet**.

Er kann daher **unabhängig dessen Interessen vertreten**.

Der Makler verpflichtet sich, bei Auftreten eines Schadenfalls, die Interessen des Auftraggebers zu wahren und diesem bei der Abwicklung zur Verfügung zu stehen.

Die Leistungen des Maklers werden durch die von den Versicherern gezahlten Courtagen abgegolten. **Zusätzliche Kosten entstehen generell nicht.**

Der Maklervertrag beginnt mit dem Datum der Unterschrift und ist auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen.

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Mit der Kündigung endet auch die Haftung des Maklers. Die Kündigung des Maklervertrages geht nicht einher mit der Kündigung des Versicherungsvertrages.

Durch Unterzeichnung der **Maklervollmacht** erteilt der Auftraggeber dem Makler die Berechtigung, Versicherungsverträge abzuschließen, zu kündigen und diese neu zu ordnen oder ein einzelnes Geschäft zu besorgen.

Diese Tätigkeit soll jedoch nur in vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber (auch fernmündlich und/oder fernschriftlich) ausgeübt werden.